

Information über die Sitzung des Bauausschusses am 29. Januar 2008

Antrag der CDU-Fraktion; Fußgängersicherheit im Ortszentrum

Die CDU-Fraktion beantragt, dass alle in Zukunft zu planenden Gehwege eine Mindestbreite von 1,40 m nicht unterschreiten sollten.

Wo die Möglichkeit besteht, durch größere Ausbaumaßnahmen Gehwegbreiten in Absprache mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu verändern, sollte dies nach Fertigstellung der Anbindung der L524 an die B9, insbesondere auch im Zusammenhang mit dann möglichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, in Angriff genommen werden.

Es hängt immer von den örtlichen Gegebenheiten (insbesondere vorhandener Straßenraum) und von der Zustimmung des Straßenbaulastträgers auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben und Regelwerten ab, ob dies umsetzbar ist. Auf Grundlage der Richtlinien werden die Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger - Landesbetrieb Mobilität Speyer (LBM) - geführt werden. Ein Bebauungsplan als Ordnungsinstrument für breitere Gehwege in der bebauten Ortslage ist ungeeignet. Es solle gemeinsames Ziel sein, die Situation durch ein LKW-Verbot und zweckdienliche Umbauten zu verbessern.

Einstimmiger Beschluss:

Gehwege sollen künftig auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinien geplant werden. Soweit diese nicht umsetzbar sind, wird eine Mindestgehwegbreite von 1,40 m angestrebt.